

Öffentliches Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 18.06.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Vorsitz: Bürgermeister Klaus Brenner

Anwesend:

29 von 33 Gemeinderatsmitgliedern

Abwesend:

Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

entschuldigt

Wolfgang Kühnel

entschuldigt

Dr. Axel Röckle

entschuldigt

Jutta Metz

entschuldigt

Dr. David Korte

entschuldigt

Ö 1 Bekanntgaben

Ö 2 Bauvorhaben Ulmenstraße 4/1 in Leonberg Höfingen Erforderliche Zustimmung nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Höfingen (Wiederholung des Beschlusses aus dem Planungsausschuss vom 6. Juni 2024)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	2

Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB zu nachfolgender Befreiung zu erteilen:

1. Befreiung von der Art der baulichen Nutzung (Öffentliche Freifläche in Wohnbaufläche)

Ö 3 Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg - Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendausschusses am 04.06.2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und geändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	1	0

1. Der Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg wird mit den Änderungen des Jugendausschusses in § 3 Abs.4, § 7 Abs. 2 und Abs. 5 zugestimmt. **Der Satzungstext § 7 Abs. 5 erhält die Ergänzung „in der Regel“.**
2. Die Geschäftsordnung wird mit den Änderungen beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft. Die Geschäftsordnung vom 01.01.2019 mit Änderungen zuletzt vom 28.01.2020 tritt zum 30.06.2024 außer Kraft.

Ö 4 Fortführung des Integrationsmanagements in städtischer Verantwortung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

1. Das Integrationsmanagement wird in städtischer Verantwortung für die Jahre 2025 bis 2029 unter Erhalt der derzeit 4 VZÄ Stellen fortgeführt.
2. Die Delegation des Integrationsmanagements wird nicht an den Landkreis zurückgegeben.

Ö 5 Änderung der Feuerwehr - Entschädigungssatzung

Der Stadtrat Herr Werbke ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

1. Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird beschlossen.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Ö 6 Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Stadtarchivs und Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Die Verwaltungsgebührensatzung soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	18	2

Antrag SPD: Die Wochenmarktgebühren sollen nicht miterhöht werden.

Ergebnis: wird in die Beschlussfassung aufgenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	4	4

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung des Stadtarchivs vom 01.07.2003 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft.

2. Die Gebührenkalkulation (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Das Gebührenverzeichnis (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen, beschlossen und ist ab dem 01.08.2024 gültig.
4. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1, 4, 5, 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung bei-

gefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren in Höhe von 67,00 EUR pro Stunde erhoben werden.

- (4) Wird die Verwaltungsgebühr auf Basis einer Zeitgebühr ermittelt, wird, soweit hierüber nichts bestimmt ist, je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung ein 25%-iger Stundensatz festgesetzt.
- (5) Wird der Antrag auf Einbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens jedoch 12,00 EUR, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in den Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Einbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgt.
- (6) Wird der Antrag auf Einbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 12,00 EUR. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgt.
- (7) Zu den ausgewiesenen Gebühren kommen gegebenenfalls die gesetzlichen Umsatzsteuerbeträge hinzu, falls eine entsprechende Umsatzsteuerpflicht besteht.

§ 2

§ 8 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Ö 7 Jahresabschluss 2023 der LEO Energie Verwaltungs GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie Verwaltungs GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2023 der LEO Energie Verwaltungs GmbH sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2023 der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird gemäß § 9 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	68.752,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen	0,00 EUR

- das Umlaufvermögen	68.752,69 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	67.746,69 EUR
- die Rückstellungen	1.006,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	0,00 EUR
Jahresüberschuss	1.053,00 EUR
Summe der Erträge	4.230,26 EUR
Summe der Aufwendungen	3.177,26 EUR

Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.053,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Ö 8 Jahresabschluss 2023 der LEO Energie GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2023 der LEO Energie GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2023 der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	27.233.190,24 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	25.890.018,52 EUR
- das Umlaufvermögen	1.343.171,72 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.512.510,81 EUR
- die erhaltenen Baukostenzuschüsse	4.292.059,00 EUR
- die Rückstellungen	20.500,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	12.221.980,63 EUR
- die passiven latenten Steuern	186.139,80 EUR
Jahresüberschuss	317.337,08 EUR
Summe der Erträge	2.342.484,88 EUR
Summe der Aufwendungen	2.025.147,80 EUR
Bilanzgewinn	317.337,08 EUR

Behandlung des Bilanzgewinns:

- s. Tabelle „Ergebnisverwendung 2023“ in der Anlage
- 3. Der Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 317.337,08 EUR wird zugestimmt.
- 4. Dem Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 16 Abs. 2 lit. k des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 16 Abs. 2 lit. l des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Ö 9 Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leonberg

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 9.4** behandelt.

Ö 9.1 Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leonberg Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Warmbronn vom 15. April 2024

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 9.4** behandelt.

Ö 9.2 Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leonberg - Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 16. April 2024

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 9.4** behandelt.

Ö 9.3 Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leonberg Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 17. April 2024

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 9.4** behandelt.

Ö 9.4 Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leonberg - Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 06.06.2024

Antrag Freie Wähler: In Bezug auf die Machbarkeitsstudie soll nur ein Gebiet für 90 Tsd. Euro untersucht werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	20	2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	4	4

1. Der Gemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan für die Stadt Leonberg nach Landesgesetz, § 27 KlimaG BW (vgl. Anlage).
2. Den in Ziff. 3 beschriebenen prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewendestrategie wird zugestimmt. In Ziffer 3. Punkt M 3 - Realisierung des Windkraft-Potenzials – wird "20 Windkraftanlagen" durch "mehrere Windkraftanlagen ersetzt". (Vgl. M3.)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die prioritären Maßnahmen des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Leonberg umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird im Weiteren beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die im kommunalen Wärmeplan für die Stadt Leonberg vorgeschlagenen insgesamt neun Eignungsgebiete für Wärmenetze (vgl. M1), die Umsetzbarkeit zu prüfen, die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen abzufragen und eine Rangfolge für die Umsetzung zu bilden.
5. Für die in Ziff. 4 genannten Machbarkeitsstudien wird die Verwaltung ermächtigt, innerhalb eines Kostenrahmens von 180.000,00 € Leistungen auszuschreiben und zu vergeben. Von der Beauftragung ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.
6. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 27 Absatz 3 Satz 3 KlimaG BW eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, sowie überwiegend gemäß Abwägungstabelle (s. Anlage 2) berücksichtigt. Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Leonberg mit Stand 19.02.2024 wird entsprechend angepasst.

Ö 10 Warnung der Bevölkerung - Aufbau eines kreisweiten Sirennetzes

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	1	3

1. Die Stadt Leonberg beschließt den Aufbau eines stadtweiten Sirennetzes. Die Sirenen werden dem Beschluss des Gemeindetags (Kreisverband Böblingen) folgend mit der Möglichkeit von Sprachdurchsagen ausgeführt.
2. Die Stadt Leonberg beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation sowie Anschluss der für die Stadt Leonberg erforderlichen Sirenen auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die als Anlage beigefügte Kostenschätzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
4. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirennetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Ö 11 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW1) nach DIN SPEC 14507-2 Beschaffungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Leonberg wird ein Einsatzleitwagen (ELW1) nach DIN 14507-2 beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme eine ausschreibungsfähige Leistungsverzeichnis zu erstellen.
2. Ein Zuwendungsantrag nach VVV-Z-Feu wurde beim Landkreis gestellt. Mit einem positiven Schreiben des Zuwendungsbescheids wird im Juli / August gerechnet. Bei einem positiven Zuwendungsbescheid wird die Verwaltung beauftragt, das Leistungsverzeichnis europaweit auszuschreiben.
3. Aufgrund der finanziellen Preisentwicklung wird die Verwaltung beauftragt, die Angebote nach Submissionstermin zu werten und die Maßgabe, dass durch das Ausschreibungsergebnis die Kostenberechnung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ö 12 **Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20)**
Beschaffungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Leonberg wird ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) nach DIN 14530-27 beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme ein ausschreibungsfähiges Leistungsverzeichnis zu erstellen.
2. Ein Zuwendungsantrag nach VWV-Z-Feu wurde beim Landkreis gestellt. Mit einem positiven Schreiben des Zuwendungsbescheids wird im Juli / August gerechnet. Bei einem positiven Zuwendungsbescheid wird die Verwaltung beauftragt, das Leistungsverzeichnis europaweit auszuschreiben.
3. Aufgrund der finanziellen Preisentwicklung wird die Verwaltung beauftragt, die Angebote nach Submissionstermin unter der Maßgabe zu werten, dass durch das Ausschreibungsergebnis die Kostenberechnung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ö 13 **Freiwillige Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehr Leonberg: Bau einer Leichtbauhalle zur Unterbringung von Fahrzeugen und Materialcontainer**

Antrag FDP: Die Planung wird heute nicht beschlossen und zunächst überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	23	1

Antrag Freie Wähler: Der Bau einer Halle parallel zu der Römerstraße wird vorab untersucht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	22	1

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Als Ausgleich für die gefälltten Bäume werden doppelt so viele Bäume gepflanzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	12	7

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	3	3

1. Die voraussichtlichen Gesamtkosten auf der Grundlage der Grobkostenschätzung für den Neubau einer Leichtbauhalle für die Feuerwehr Leonberg am Standort der Hauptwache werden genehmigt.
2. Der für die Maßnahme notwendigen Fällung von Bäumen mit Auflage zur Nachpflanzung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote über die erforderlichen Fachplanungsleistungen und die erforderlichen Ingenieur-/ Beratungsleistungen (u.a. Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Vermessung, Schadstoffuntersuchung usw.) in eigener Zuständigkeit einzuholen und zu beauftragen, sofern die Kosten innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets liegen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Leistungen der Baugewerke in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Kosten innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets liegen.

Ö 14 Jahrestiefbauarbeiten 07/2024 - 06/2026 der Stadtwerke Leonberg Vergabe der Bauleistungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	1	1

Die Ausführung der Jahrestiefbauarbeiten für das Stadtgebiet einschließlich aller Teilorte für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2026, wird wie folgt vergeben:

1. Die Jahrestiefbauarbeiten werden an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG Leonhard-Weiss-Straße 22, zu den Preisen ihres Angebotes vom 15.03.2024 mit einer Nettoangebotssumme von 1.090.429,06 EUR vergeben.
2. Anfallende kleinere Auswechslungen von Wasserleitungen bis zu einem Kostenumfang von 60.000.- EUR/netto können im Rahmen der Auftragssumme verwaltungsintern vergeben werden.

Ö 15 Kläranlage Mittleres Glemstal Beschaffung der Pulveraktivkohle zur Spurenstoffelimination

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ersatzbeschaffungen von Pulveraktivkohle zur Spurenstoffelimination, auf Basis von Tagespreisangeboten im Rahmen der Wert-

grenzen durchzuführen.

2. Auf förmliche Ausschreibungen zur Beschaffung von Pulveraktivkohle wird aktuell verzichtet.

Ö 16 Betrieb der Mensa an der GS Höfingen

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	1

Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung "Betrieb der Mensa an der Grundschule Höfingen" über den Zeitraum vom 09.09.2024 bis 04.09.2026 erhält das Unternehmen "Sander Catering GmbH aus Wiebelsheim".

Die zweimalige Option zur Verlängerung für je ein weiteres Jahr bis 01.09.2028 ist vorgesehen.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 25.000 Essensportionen liegen. Unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung erhöht sich die Liefermenge auf etwa 50.000 Portionen.

Ö 17 Betrieb der Mensa an der Mörikeschule

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	1

Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung "Betrieb der Mensa an der Mörikeschule" über den Zeitraum vom 09.09.2024 bis 04.09.2026 erhält das Unternehmen "Sander Catering GmbH".

Die zweimalige Option zur Verlängerung für je ein weiteres Jahr bis 01.09.2028 ist vorgesehen.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 35.000 Essensportionen liegen. Unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung erhöht sich die Liefermenge auf etwa 70.000 Portionen.

Ö 18 Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle)

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 18.2** behandelt.

**Ö 18.1 Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle) -
Ergänzungsantrag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 15.05.2024**

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 18.2** behandelt.

**Ö 18.2 Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle) -
Ergänzungsantrag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 15.05.2024
Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 6. Juni 2024**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	3	0

1. Die in der Anlage 2 dargestellte Abwägungsmatrix über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die in der Anlage 1 dargestellten Flächen der Mühlstraße zwischen der Abzweigung Rutesheimer Straße und der Abzweigung Am Schlossberg werden für den Verkehr teileingezogen (Teilentwidmung).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße öffentlich bekannt zu machen.
 4. Der Ortschaftsrat Höfingen, der Planungsausschuss und der Gemeinderat sind vor einer endgültigen Entscheidung über einen Poller, Schranke o.ä. zu hören.
-

**Ö 19 Bebauungsplan „Stadtumbau Leonberg - Mitte, Teil 2 - Postareal“
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 02.01-12 in Leonberg
- Änderung des Geltungsbereichs
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen
- Billigung des Planentwurfs
- Auslegungsbeschluss und Beschluss Behördenbeteiligung**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	7	4

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnah-

men der frühzeitigen Beteiligungen wird zugestimmt (Anlage 2).

2. Der Bebauungsplanentwurf mit geändertem Geltungsbereich „Stadtumbau Leonberg - Mitte, Teil 2 – Postareal“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.01-12 in Leonberg wird gebilligt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 28.03.2024 (Anlagen 3 - 6).

3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung hierzu mit Umweltbericht mit Stand vom 28.03.2024 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Ö 20 16. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stadtumbau Leonberg - Mitte, Teil 2 - Postareal“, in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)
-Änderung des Geltungsbereichs
-Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen
-Billigung des Planentwurfs
-Auslegungsbeschluss und Beschluss Behördenbeteiligung**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	7	3

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stadtumbau Leonberg - Mitte, Teil 2 - Postareal“, in Leonberg, mit Begründung und Umweltbericht, wird gebilligt.

Maßgebend ist der Entwurf mit Begründung Umweltbericht mit Stand vom 28.03.2024 (Anlagen 3 – 5).

3. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 28.03.2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht hierzu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ö 21 Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) - Vorstellung Zwischenergebnisse und weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	1	5

1. Der Gemeinderat nimmt die bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der dargelegten Vorgehensweise zum Abschluss des Projekts und zur Weiterführung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) zu.

Ö 22 Umbau Ökumenisches Gemeindezentrum zur 2-gruppigen Kita - Überplanmäßige Auszahlung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

1. Der überplanmäßigen Auszahlung in 2024 in Höhe von 393.468 €, die ausschließlich aus der Verschiebung des Projektablaufs resultieren, wird zugestimmt.
2. Der Deckung über den Investitionsauftrag 7 2110 012 7003 „Sophie Scholl GS Mensa“ in Höhe von 393.468 € wird zugestimmt.

Ö 23 Abschluss neuer Verträge für Microsoft Lizenzen

Der Tagesordnungspunkt wird **unter Ö 23.1** behandelt.

Ö 23.1 Abschluss neuer Verträge für Microsoft Lizenzen - Beschlussvorschlag aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 06.06.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Clientzugriffslizenzen über den Komm.One Rahmenvertrag beim Vertriebspartner SoftwareOne aus dem BMI Select Plus Vertrag zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Komm.One Rahmenvertrag beim Vertriebspartner **Crayon GmbH** einen neuen „Enterprise Agreement“ (EA) Vertrag über alle weiteren erforderlichen Microsoft-Lizenzen abzuschließen.

Ö 24 Beschaffung Client-Hardware für den Umstieg auf Windows 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Umstieg auf Windows 11 erforderliche Client-Hardware und Peripherie über Komm.One Rahmenverträge zu beschaffen.

Ö 25 Anfragen

Ö 25.1 Veranstaltung Reiterstadion

Ö 25.2 Gebühren Anmietung Reiterstadion

Ö 25.3 Umleitung Bauarbeiten Pforzheimer Straße

Ö 25.4 Zeitpunkt Prämierung Pferdemarktumzug

Ö 25.5 Schulweg Umleitung Pforzheimer Straße

Ö 25.6 Eröffnung Spielplatz Ezach

Ö 25.7 Zeltplatz Warmbronner Open Air

Ö 26 Verschiedenes

Ö 26.1 Aktualisierung der Einwohnerzahl

Ö 26.2 Auflistung Heizungserneuerung in Wohngebäuden

Ö 26.3 Verteilung Amtsblatt in Gewerbegebieten

Ö 26.4 Kommunalwahl Dank an Herrn Höfer

Ö 26.5 Jugendausschuss Lob für den Film

Ö 26.6 Backhaus Eltingen

Leonberg, den 20. Juni 2024

Snjezana Brännert
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.